

Ressort: Politik

Zeitung: Entscheidung über NPD-Verbotsantrag bis Anfang Dezember

Berlin, 16.10.2012, 00:00 Uhr

GDN - Bis Anfang Dezember will Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) nach Informationen der "Bild-Zeitung" (Dienstausgabe) über den NPD-Verbotsantrag entscheiden. Doch der Minister macht sich sein Votum dabei offenbar nicht leicht.

Friedrich sagte der Zeitung dazu: "Klar ist, wir dürfen uns nicht sehenden Auges auf einen Weg begeben, auf dem wir zu scheitern drohen und die NPD triumphiert." Die Bundesregierung werde nur dann klagen, wenn sie auch darauf vertrauen könne, zu gewinnen. Die 1.007 Seiten starke Materialsammlung der Länder und des Bundes, die dem geplanten Verbotsantrag zu Grunde liegt, belegt laut Friedrich, "wie menschenverachtend und zynisch Mitglieder der NPD über Minderheiten und Ausländer reden." Das sei geradezu "erschreckend und unerträglich". Aus der Sicht des Ministers stellt sich die NPD zudem "ganz klar gegen die bürgerliche Gesellschaft, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und deren zentrale Werte." Aber ob das am Ende reiche, um die hohen Hürden des Verfassungsgerichts für ein Parteiverbot zu überwinden und die "aggressiv-kämpferische Haltung" der Partei zu belegen, ergeben laut Friedrich erst "die Untersuchungen in den nächsten Wochen".

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-566/zeitung-entscheidung-ueber-npd-verbotsantrag-bis-anfang-dezember.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619